

Sachstandsbericht

Beschluss zur Festsetzung bezirksorientierter Mittel

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 16.09.2019

8.2.1 Beschluss zur Festsetzung bezirksorientierter Mittel, AN/0866/2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fordert den Rat der Stadt Köln auf, den folgenden Beschluss zur Festsetzung der bezirksbezogenen Mittel im Haushaltsplan 2020 zu fassen:

Der Betrag pro Einwohner und Einwohnerin wird von 0,65 Euro auf 1 Euro erhöht, der Sockelbetrag bleibt bei 30.000 Euro pro Bezirk.

Die jährlichen Mittel werden somit auf 1.353.400 € erhöht und verteilen sich wie folgt auf die Bezirke:

		Neuer Betrag pro Bezirk	Anderung gegenüber dem Verwaltungsvorschlag (1545/2019)
1	Innenstadt	157.300	44.600 €
2	Rodenkirchen	140.200	38.500 €
3	Lindenthal	181.800	53.100 €
4	Ehrenfeld	138.900	38.100 €
5	Nippes	148.100	41.300 €
6	Chorweiler	112.800	28.900 €
7	Porz	143.700	39.800 €
8	Kalk	151.200	42.400 €
9	Mülheim	179.400	52.300 €

Sachstand 2019 und 2020

In § 37 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist festgelegt, dass die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel erfüllen. Dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieses Haushaltsmittel allein entscheiden können. Dieser Bestimmung hatte der Rat der Stadt Köln schon in der Weise Rechnung getragen, dass er in seiner Sitzung am 09.07.2019 die Höhe der bezirksbezogenen Haushaltsmittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW für alle neun Stadtbezirke auf insgesamt 974.400 € für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 festgesetzt hat.

Im Rahmen der Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplan der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 hat der Rat in seiner Sitzung am 07.11.2019 die bezirksbezogenen Haushaltsmittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW für alle neun Stadtbezirke um 454.300 € erhöht.

Auf dieser Basis ergibt sich für den Bezirk Rodenkirchen für die Haushaltsjahre 2020/2021 folgende Mittelverteilung (Stichtag: Einwohner mit Hauptwohnsitz zum 31.12.2018):

Bezirk	Einwohner	Sockelbetrag	je Einwohner	Einwohneranteil	Gesamtbetrag	gerundet
2	110.162	30.000 €	1,07 €	117.873 €	147.873 €	147.900 €

Aufgrund der Erhöhung entfällt für die Jahre 2020 und 2021 auf den Stadtbezirk Rodenkirchen pro Jahr ein Betrag in Höhe von 147.900 €, der sich aus einem Sockelbetrag in Höhe von 30.000 € und einem Kopfbetrag von 1,07 € pro Einwohner zusammensetzt.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Status erledigt